

## Einführung des Titels „Facharzt/-ärztin für Medizinische Genetik“

**Die neue Ärztliche Ausbildungsordnung in Österreich ermöglicht ab 1.1.2007 die eurokonforme Gebietsbezeichnung für Fachärzte und Fachärztinnen aus dem Gebiet der Humangenetik**

*Im Mai wurde von der Österreichischen Bundesministerin für Gesundheit, Maria Rauch-Kallat, die Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 (ÄAO 2006) unterschrieben. In dieser Ausbildungsordnung wurde der langjährigen Forderung der Österreichischen Gesellschaft für Humangenetik nach Umbenennung des Facharztes/Fachärztin für „Medizinische Biologie“ in Facharzt/Fachärztin für „Medizinische Genetik“ stattgegeben. Die ÄAO 2006 wird mit 1. Februar 2007 in Kraft treten. Damit gibt es nun auch in Österreich eine europakonforme Benennung für Fachärzte und Fachärztinnen aus dem Gebiet der Humangenetik.*

### Auszug aus der Ausbildungsordnung (ÄAO 2006)

#### Sonderfach Medizinische Genetik

##### A. Definition des Aufgabengebiets

Das Sonderfach Medizinische Genetik umfasst die Diagnostik genetisch bedingter Erkrankungen, die Ermitt-

lung des Erkrankungsrisikos, die genetische Beratung der Patientinnen/Patienten und deren Familien sowie die fachspezifische Grundlagenforschung und angewandte Forschung, insbesondere durch die Anwendung zytogenetischer, biochemischer und molekulargenetischer Verfahren sowie die Anwendung der Kenntnisse des Ablaufs und der Gesetzmäßigkeiten biologischer Funktionen beim Menschen, der Ätiologie und Pathogenese erblicher und erblich mitbedingter Erkrankungen, der allgemeinen Humangenetik, der Zytogenetik, der Molekulargenetik, der Dysmorphologie, der klinischen Genetik einschließlich der Syndromologie, der Populationsgenetik und der genetischen Epidemiologie.

##### B. Mindestdauer der Ausbildung und Ausbildungsfächer

1. Hauptfach: Vier Jahre
2. Pflichtnebenfächer:
  - 2.1. Sechs Monate Innere Medizin
3. Wahlnebenfächer:
  - 3.1. Gebundene Wahlnebenfächer: Ein Jahr in einem oder mehreren der folgenden Sonderfächer, wobei jedes gewählte Fach in der Dauer von zumindest drei Monaten zu absolvieren ist: Augenheilkunde und Optometrie, Blutgruppenserologie und

Transfusionsmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Kinder- und Jugendchirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, Psychiatrie, Urologie

##### 3.2. Freie Wahlnebenfächer:

Sechs Monate in einem Sonderfach oder mehreren Sonderfächern nach Wahl, wobei jedes gewählte Fach in der Dauer von zumindest drei Monaten zu absolvieren ist.

Gesamtdauer: 6 Jahre.

Folgende Sonderfächer können ebenfalls Teile ihrer Ausbildung im Sonderfach Medizinische Genetik absolvieren:

- Sonderfach Medizinische und Chemische Labordiagnostik
- Sonderfach Neurobiologie

Zusammengestellt von  
Hans-Christoph Duba